

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telex: 866848 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12

## Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeuf  
MdB zur dänischen Zustimmung  
zum Vertrag von  
Maastricht: Kein 'Ja' zum  
'Weiter so' der EG.

Seite 1

Michael Habermann MdB zur  
Armutsbeförderung durch die  
Bundesregierung: Familienpo-  
litik als Abbruch-Unternehmen.

Seite 2

Dr. Klaus Kübler MdB zum  
Kanzler-Besuch in Ankara: In  
der Türkei die Menschen-  
rechtsfrage ansprechen.

Seite 5

Johannes Rau zum Gedenken  
an Heinrich Albertz: Einer von  
uns, der uns geholfen hat.

Seite 6

48. Jahrgang / 95

19. Mai 1993

### Kein "Ja" zum "Weiter so" der EG

Zur dänischen Zustimmung zum Vertrag von Maastricht

Von Heidemarie Wieczorek-Zeuf MdB  
Europapolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied des SPD-Präsidiums

Wir freuen uns über das 'Ja' der dänischen Bevölkerung zum Vertrag der Europäischen Union.

Die Dänen haben mit ihrer Abstimmung signalisiert, daß sie sich auch in Zukunft aktiv an der Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit beteiligen wollen. Dies ist besonders wichtig für die Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes und für den Beitritt der skandinavischen Staaten. Auch Dänemarks Engagement in der Ostseeregion wird der Gemeinschaft wichtige Impulse für Ihre Beziehungen zum östlichen Mitteleuropa geben.

Das 'Ja' der Dänen zu Maastricht darf die Regierungen allerdings nicht zu einem 'Weiter so' bei der Weiterentwicklung der EG verleiten. Die berechtigte Kritik auch in der Bundesrepublik an der Art der bisherigen EG-Integration muß Anlaß sein, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sich den Problemen zuwenden, die die Menschen wirklich berühren. Es müssen die Weichen in Richtung auf eine Umwelt- und Sozialunion gestellt werden.

Die Bundesregierung muß jetzt endlich der Entscheidung des Deutschen Bundestages von Dezember 1992 Rechnung tragen und erklären, daß es keinen automatischen Übergang in die 3. Stufe einer gemeinsamen europäischen Währung geben wird. Diesen Parlamentsvorbehalt muß sie, wie es der Bundestag gefordert hat, den anderen EG-Partnern verbindlich mitteilen. Sonst wird sie gegenüber dem Deutschen Bundestag wortbrüchig.

Nach dem dänischen Votum erwarten wir, daß auch der Ratifizierungsprozeß in Großbritannien zügig abgeschlossen wird, damit der Vertrag noch vor Ende diesen Jahres in Kraft treten kann.

(-/19. Mai 1993/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

\*\*\*\*\*

Verpflichtiger Umgang  
mit wertvollen Ressourcen  
Recycling-Papier



**Familienpolitik als Abbruch-Unternehmen**  
**Zur Armuts-Beförderung durch die Bundesregierung**

Von Michael Habermann MdB

Der in dieser Woche veröffentlichte Armutsbericht der Caritas belegt: die Wohlstandsschere in der Bundesrepublik Deutschland klappt zunehmend auseinander. Seit 1973 hat sich der Anteil der Sozialhilfeempfänger etwa verdreifacht. Im Jahre 1990 lag die Sozialhilfeempfängerquote in den alten Bundesländern in der Jahresgesamtzahl bei 4,5 Prozent, in der Jahresendzahl bei 2,8 Prozent. Seitdem hat ein weiterer Anstieg stattgefunden. Außerdem kommen nach Schätzungen der Caritas auf zwei Sozialhilfeempfänger nochmals ein bis zwei verdeckte Arme.

Die Gründe für Armut und damit verbunden der Kreis der von Armut hauptsächlich Betroffenen haben sich innerhalb der letzten 20 Jahre völlig verändert. Waren 1973 noch vorwiegend ältere Menschen von Armut betroffen, sind es den Ergebnissen der Studie zufolge heute insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Zahlen sind alarmierend: Jedes 11. Kind unter 7 Jahren wächst zumindest zeitweise in einem Sozialhilfeempfänger-Haushalt auf. Rechnet man den Anteil der verdeckten Armut hinzu, lebt vermutlich jedes 9. Kind in sehr prekären finanziellen Verhältnissen.

Die Untersuchung hinsichtlich der Struktur der Hilfesuchenden ergab einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Alleinerziehenden und Haushalten mit mehreren Kindern.

So erschreckend die Fakten auch sind, sie sind nicht neu: Schon in der Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses vom 9. Oktober 1991 zum Steueränderungsgesetz 1992 wurde Kindererziehung als in mindestens 85 Prozent aller Fälle dominierender Armutsfaktor bezeichnet.

Spätestens der dramatische Geburtenrückgang hat die gesellschaftliche Bedeutung von Kindern ins öffentliche Bewußtsein dringen lassen. Eltern gewährleisten mit ihrer Entscheidung für Kinder den Fortbestand unserer Gesellschaft und unserer sozialen Sicherungssysteme. Der Preis für diese Leistung ist für alle Erziehenden eine drastische Einschränkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und für einen immer größer werdenden Anteil ein Leben an der Armutsgrenze, oftmals darunter.

Die Kosten für die reine Existenzsicherung eines Kindes betragen monatlich fast DM 600,-. Die von Eltern erbrachten durchschnittlichen Unterhaltsaufwendungen haben eine Höhe von ca. DM 830,- pro Kind und Monat. Auf 20 Jahre berechnet ergibt dies einen Betrag von ca. DM 200.000,-. Neben den Unterhaltskosten haben Eltern in den meisten Fällen durch Erwerbsunterbrechung bedingte Einkommensverluste und damit verbundene Rentenverluste zu tragen.

Berechnungen zufolge, die Prof. Dr. Lampert, Universität Augsburg, im April 1992 für den Deutschen Bundestag erstellt hat, belaufen sich die Gesamtkosten (Unterhaltskosten plus Opportunitätskosten) für die Erziehung von zwei Kindern allein bis zum 18. Lebensjahr auf über eine Millionen DM.

Die "Leistungen" des Kinderlastenausgleichs sind in Relation zu den tatsächlichen Kosten und Verlusten sehr gering. Sie beliefen sich im Jahre 1992 auf insgesamt ca. DM 39 Mrd. Pro Kind und Monat sind dies bei einem Steuersatz von 19 Prozent DM 165,-, bei einem Steuersatz von 40 Prozent DM 297,-.

Personen mit Kindern tragen u.a. durch den Differenzbetrag der nicht steuerbefreiten Kinderkosten in wesentlich höherem Maße zum Gesamtsteueraufkommen bei als Kinderlose und finanzieren durch dieses Steuermehraufkommen ihre eigenen Leistungen. Von einem wirklichen Lastenausgleich kann also überhaupt keine Rede sein.

Anspruch und Wirklich der Familienpolitik der Bundesregierung klaffen zunehmend weiter auseinander. Bundesfamilienministerin Rönch beschwört zwar in regelmäßigen Abständen die Leistungen von Familien für unsere Gesellschaft, fordert die gleichberechtigte Teilnahme von Familien an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung und reklamiert eine ausreichende Unterstützung von Personen mit Kindern.

In Wirklichkeit greift die Bundesregierung Personen mit Kindern jedoch immer tiefer in die Tasche. Rücksichtslos und ohne Ansehen der Leistung startet die Bundesregierung ihre Raubzüge beim Familieneinkommen und drückt so viele Familien an und unter die Armutsgrenze.

#### 1. Beispiel: Erziehungsgeld

Seit Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes 1986 sind weder die Höhe des Erziehungsgeldes noch die für den Bezug maßgeblichen Einkommensgrenzen an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung angepaßt worden.

War bisher zur Berechnung des Anspruchs auf Erziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat das Einkommen aus dem vorletzten Jahr vor der Geburt maßgeblich, so wird zukünftig das aktuelle Einkommen maßgebend sein. Die neue Regelung wird noch mehr Eltern aus dem Bezug von Erziehungsgeld herausdrängen, beziehungsweise die Höhe ihres Anspruchs reduzieren. Einkommensüberprüfungen häufen sich, Leistungen für Familien werden verbürokratisiert.

#### 2. Beispiel: Sozialhilfe

Die Sozialhilfe soll das Existenzminimum sicherstellen. Jetzt will die Bundesregierung:

1. reduzierte Erhöhungen der Regelsätze 1993/1994: um 2 Prozent, 1994/1995: um 3 Prozent die Inflationsrate von circa 4,5 Prozent in 1993 wird durch die Erhöhung der Regelsätze um 2 Prozent noch nicht einmal zur Hälfte ausgeglichen

2. Leistungskürzungen für Familien ab 2 Kindern

Die Folge ist eine weitere Verarmung der Familien am unteren Ende der Einkommensskala

#### 3. Beispiel: Einkommenssteuerrecht

Die Kürzungen bei der Sozialhilfe schlagen sich auch im Steuerrecht nieder. 1993: Erhöhung des als verfassungswidrig angemahnten Grundfreibetrags auf zunächst DM 12.000,- und jetzt nur noch DM 10.500,-, obwohl die Bundesregierung den durchschnittlichen Sozialhilfebedarf einer/s erwerbstätigen Ledigen für 1992 in ihrem "Bericht zur Definition u. Bemessung des sogenannten Existenzminimums" mit DM 15.048,- beziffert. Die Herabsetzung des Grundfreibetrags von ursprünglich 12.000,- auf jetzt DM 10.500,- bedeutet im Ergebnis nur, daß die eine verfassungswidrige Regelung der Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (bisher: DM 19.000,- beziehungsweise DM 24.000,-) durch eine andere verfassungswidrige Regelung, nämlich die Herabsetzung des steuerlichen Grundfreibetrags, ersetzt wird.

Die weiteren Absichten der Bundesregierung:

1994: Erhöhung des Grundfreibetrags auf DM 11.000,-

1995: Grundfreibetrag DM 11.500,-

Auch die für 1994 und 1995 vorgesehenen Erhöhungen des Grundfreibetrags realisieren die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte steuerliche Freistellung des Existenzminimums nicht. Das Existenzminimum von Familien ist nicht steuerfrei gestellt. Verfassungsrechtliche Bedenken wurden bei einer Anhörung im Finanzausschuß vorgetragen.

#### 4. Beispiel: Familienlastenausgleich

Die verfassungsgerichtlich dringend angemahnte steuerliche Freistellung des Existenzminimums von Kindern in Höhe von derzeit DM 588,- wird durch den derzeitigen Kinderlastenausgleich nicht realisiert, die Summe aus Kinderfreibetrag und dem in einen Freibetrag umgerechneten Kindergeld ergibt lediglich eine Steuerfreistellung von DM 517,-. Dabei würde sich der Betrag von DM 588,- ab dem 1.7.1993 auf deutlich über DM 813,- erhöhen, wenn die Sozialhilfe der Preissteigerungsrate folgen würde. Durch die Deckelung der Regelsatzerhöhung bleiben auch die Steuerfreibeträge hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück.

#### 5. Beispiel: Kindergartenplätze

Weigerung der Bundesregierung, den im Schwangeren und Familienhilfegesetz festgelegten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 durch einen notwendigen Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen.

Dadurch wird verhindert, daß viele Alleinerziehende, die jetzt noch von der Sozialhilfe leben, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Konsequenz: Armut wird, wie im Caritas-Bericht beschrieben, auf lange Zeit festgeschrieben.

Was will die SPD-Bundestagsfraktion?

1. Die sofortige Freistellung des Existenzminimums für alle Familienangehörige. Das bedeutet die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags auf über DM 15.000,- für erwachsene Familienmitglieder sowie die steuerliche Freistellung des Existenzminimums von Kindern mittels eines Kindergeldes in Höhe von mittlerweile ca. DM 300,-.
2. Einen jährlichen Bericht der Bundesregierung über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien (Antrag Drs. 12/4653)
3. Eine neue Lastenverteilung zwischen denen, die ohne Kinder, und denen, die mit Kindern leben (Antrag Drs. 12/4128)
4. Eine sofortige Finanzierungsregelung für Bund, Länder und Kommunen für den Bau von Kindergartenplätzen, damit der Rechtsanspruch bis 1996 erfüllt werden kann (Antrag Drs. 12/4127)
5. Eine umfassende Bestandsaufnahme über die wirtschaftliche Lage von Familien, damit vor diesem Hintergrund endlich die richtigen Entscheidungen für Familien getroffen werden und sie nicht die Lastesel der Nation bleiben. (Große Anfragen Drs. 12/4352 u. 12/4353)

(-/19. Mai 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**In der Türkei die Menschenrechtsfrage ansprechen**  
**Zum Kanzler-Besuch in Ankara**

**Von Dr. Klaus Köbler MdB**

Bundeskanzler Kohl sollte die Menschenrechtsfrage in der Türkei zum vorrangigen Thema seines Türkei-Besuches machen. Wegen der Mitgliedschaft der Türkei in der NATO und der zukünftigen Rolle der Türkei in der EG, und jetzt auch wegen der absehbaren Aufnahme der Türkei in die Liste der nicht verfolgungsfreien Staaten nach der geplanten neuen Asylrechtsregelung, sollte die Türkei baldmöglichst ihre Menschenrechtspolitik in Ordnung bringen.

Wie soll der deutschen Öffentlichkeit auf Dauer verständlich gemacht werden, daß unser militärischer Bündnispartner und unser zukünftiger EG-Partner, der in der Vergangenheit und weiterhin riesige Geldsummen bekommt, für die der deutsche Steuerzahler aufkommt, auf der anderen Seite ein Land mit massiven Menschenrechtsverletzungen ist. Ein Land, aus dem jetzt schon seit Jahren die dritthöchste Zahl der Asylbewerber kommt. Auf den Bundeskanzler kommt deshalb die Verantwortung zu, seinen Beitrag dazu zu leisten, um die Ursachen für die hohen Flüchtlingszahlen aus der Türkei vor Ort bekämpfen zu helfen. Er muß deshalb die völlig unbefriedigende Menschenrechtssituation ansprechen und eine nachhaltige Verbesserung anmahnen.

Die Menschenrechtssituation in der Türkei hat sich seit den letzten Parlamentswahlen und unter der konservativ-sozialdemokratischen Regierung nicht verbessert. Der Einfluß des Militärs ist nach wie vor zu groß und seine Machtstellung besonders in der Südosttürkei ist offensichtlich nicht demokratisch kontrollierbar. 13 kurdische Provinzen stehen nach wie vor unter Notstandsrecht. Demirel und İnönü vermochten sich seit den letzten Parlamentswahlen nicht durchzusetzen. Ein neu geschaffenes Amt eines Menschenrechtsministers und eines parlamentarischen Menschenrechtsausschusses sind nur auf dem Papier etwas wert. Ergebnisse ihrer Arbeit sind nicht bekannt. Viele Minister, auch die sozialdemokratischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten und für Justiz, versuchten, eine neue Menschenrechtspolitik zu machen. Bislang konnten auch sie die Verschlechterung der Menschenrechtssituation nicht aufhalten.

Die demokratisch unkontrollierte 4. Macht in der Türkei ist das Militär. Es ist deshalb auch ein politisch falsches Signal, der Türkei Militärhilfe zu geben. Diese Militärhilfe hilft der türkischen Armee mittelbar oder unmittelbar, ihre undemokratische Machtfülle zu erhalten. Auch sonst ist die Frage berechtigt, wozu die Militärhilfe notwendig ist. Die Türkei ist als NATO-Mitglied militärisch nicht gefährdet. Und wozu hilft die Bundesrepublik, andere Länder aufzurüsten, wenn sie selbst abrüstet?

(-/19. Mai 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Einer von uns, der uns geholfen hat**  
Heinrich Albertz zum Gedenken

Von Johannes Rau  
Amtierender Parteivorsitzender der SPD  
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Heinrich Albertz war ein schlesischer Pastorensohn, geprägt von der bekennenden Kirche - jüngerer Bruder eines ganz prominenten Theologen, Martin Albertz, - der in der Zeit des Nationalsozialismus seine politische Verantwortung erkannt hat und der dann als ein außergewöhnlicher, eigenwilliger, unbequemer Mann in unserer Partei viele Funktionen wahrgenommen hat. Vielleicht wissen es die Älteren. Er war Flüchtlingsminister in Niedersachsen. Er wurde dann Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt und ging als Chef der Senatskanzlei nach Berlin, wurde dort Innensenator. Er wurde in einer schwierigen Auseinandersetzung Regierender Bürgermeister von Berlin.

Der tiefe Einschnitt kam beim Schah-Besuch. Heinrich Albertz hat den Polizei-Einsatz geleitet, bei dem Benno Ohnesorg ums Leben kam. Er hat ihn auch gerechtfertigt - trotzig. Und er hat dann kurze Zeit danach erkannt, daß dieser Tag ein schrecklicher, ein schwarzer Tag war. Nicht nur für den toten Benno Ohnesorg, und das hat sein Leben umgedreht. Dann ist er der geworden, als den ihn viele kennen: ein Mahner, einer, der drängte, einer, der gegen den Strich büstete, einer, der unbequem war, und der zu den alten Männern gehörte, die das Herz der jungen Menschen erreicht haben. Wo immer Heinrich Albertz war, zuhörte - nachdenklich, manchmal grimmig -, da war er einer, der Glaubwürdigkeit in der Politik verkörperte. Gerade wegen der Irrwege, die er gegangen war.

Die letzten Monate und Jahre hat er in einem Altenheim in Bremen verbracht, wo seine Tochter und sein Schwiegersohn leben. Ab und zu habe ich mit ihm telefoniert oder wir haben einen Brief gewechselt. Er schrieb kurze, knappe Briefe, manchmal nur einen Satz, einen Zuruf. Dann, in den letzten Monaten, haben wir viel Sorge um ihn gehabt, weil man merkte, daß das strahlende Licht dieses Lebens verlöschte.

Es sind viele ärmer geworden durch den Tod von Heinrich Albertz. Heinrich Albertz war ein Mann, der nicht durch seine Ämter - die letzte Funktion, die er wahrnahm, war die des Kuratoriumsmitglieds beim Gustav-Heinemann-Preis, den wir am Samstag an Regine Hildebrandt aushändigen wollen -, sondern durch die Glaubwürdigkeit seines Lebens überzeugt hat. Wir wissen noch nicht, wann wir von ihm Abschied nehmen, aber schon jetzt wollen wir durch die Art, wie wir seiner gedenken, deutlich machen: Das war einer von uns, der uns geholfen hat und auf den wir stolz sind.

(-/19. Mai 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*